

# ANTRAG AUF VERHINDERUNGSPFLEGE



## ALLGEMEINE ANGABEN

Name, Vorname des Pflegebedürftigen

Anschrift

Geburtsdatum  Versichertennummer  Telefonnummer

## VERHINDERUNGSPFLEGE - STUNDENWEISE

Geben sie bitte die Anzahl der Stunden an, wenn Sie als Pflegeperson weniger als acht Stunden/Tag verhindert sind (zum Beispiel während eines Arztbesuchs, Behördengänge, Freizeitgestaltung, Entlastung etc.).

Anzahl der täglichen Stunden  für den Zeitraum von  bis  Uhr

Grund der Verhinderung  Entlastung  sonstige private Gründe

## VERHINDERUNGSPFLEGE - TAGEWEISE

für den Zeitraum von  bis

Grund der Verhinderung  Urlaub  Krankheit  Sonstiges:

## ANGABEN ZUR PERSON; DIE AN DER PFLEGE GEHINDERT IST

Name, Vorname

Anschrift

Wird die häusliche Pflege seit mindestens sechs Monaten durch die oben genannte Pflegeperson erbracht?  ja  nein

Wird die Pflege außerhalb der Häuslichkeit erbracht?  ja  nein

## ANGABEN ZUR ERSATZKRAFT / ZUM PFLEGEDIENST / ZUR PFLEGEEINRICHTUNG

Name, Vorname

Anschrift

Die Ersatzpflegekraft ist mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert bis zum zweiten Grad\*?

ja  nein

\* Kinder, Eltern, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister, Stiefkinder, Stiefenkel, Schwiegertöchter/-söhne, Schwiegereltern, Ehegatten von Geschwistern, Großeltern des Ehegatten, Stiefeltern, Stiefschwiegereltern, Stiefgroßeltern, Schwiegerenkel

## WICHTIG FÜR SIE

Reichen die Mittel der Verhinderungspflege zur Finanzierung der Leistung nicht aus, kann die BKK-VBU die übertragbaren Ansprüche aus der Kurzzeitpflege (maximal 806 Euro) zur Zahlung der Rechnung unbürokratisch, ohne weitere Antragstellung vornehmen.

Die Kosten werden gegen Vorlage der Zahlungsnachweise abgerechnet.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

**Hinweis zum Datenschutzhinweis:** Damit wir Ihren Antrag auf Verhinderungspflege bearbeiten können, ist Ihr Mitwirken nach § 7, 28 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI), § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Fall aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen bei dem Leistungsanspruch nach § 39 SGB XI führen.

Bitte zurück senden an: BKK-VBU Pflegekasse, 10857 Berlin